

# 298/AB

vom 10.02.2020 zu 302/J (XXVII. GP)

 Bundesministerium  
Arbeit, Familie und Jugend

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Mag.<sup>a</sup> (FH) Christine Aschbacher  
Bundesministerin

[christine.aschbacher@bka.gv.at](mailto:christine.aschbacher@bka.gv.at)  
+43 1 53 115-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.054

Wien, am 11. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 302 /J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Fondsvermögen und Beitragsentwicklung des SWF 2018** wie folgt:

#### Zu Frage 1:

Die Beitragseinnahmen des Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF) gemäß § 22d Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt EUR 9.925.856,71

#### Zu Frage 2:

Die gemeldeten Beiträge von Überlassern ohne Sitz in Österreich für nach Österreich überlassene Arbeitnehmer gemäß § 22d Abs. 2 AÜG beliefen sich im Jahr 2018 auf EUR 216.061,17.

#### Zu Frage 3:

Die vorläufig nicht einbringlichen Beiträge von Überlassern ohne Sitz in Österreich für nach Österreich überlassene Arbeitnehmer beliefen sich im Jahr 2018 auf EUR 91.429,04. Der Vorstand des SWF hat eine Rechtsanwaltskanzlei mit der weiteren Geltendmachung der ausstehenden Beiträge betraut.

**Zu Frage 4:**

Für die drei beitragsstärksten Arbeitskräfteüberlasser-Unternehmen (AKÜ-Unternehmen) beliefen sich die Beitragseinnahmen im Jahr 2018 auf EUR 1.518.873,40.

**Zu Frage 5:**

Für die drei beitragsstärksten AKÜ-Unternehmen wurden im Jahr 2018 EUR 2.666.681,02 an SWF-Leistungen ausbezahlt.

Jahr	Förderung über AKÜ*	Förderung über ZA**	ALU Förderungen	Gesamt-Förderungen
<b>2018</b>	375.160,47	1.840.290,55	451.230,00	<b>2.666.681,02</b>

\*Förderungsantragsstellung über das Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen

\*\*Förderungsantragsstellung über die Zeitarbeitskraft

**Zu Frage 6:**

Die nach § 22d Abs. 4 AÜG entrichteten Beiträge der AKÜ-Unternehmen mit Sitz im Ausland für Arbeitnehmer/innen, welche nicht der Sozialversicherungspflicht in Österreich unterliegen, beliefen sich im Jahr 2018 auf EUR 258.065,15.

**Zu Frage 7:**

Die Vergütungen gemäß § 22 d Abs. 5 AÜG betragen im Jahr 2018 aufgegliedert nach Bundesländern bzw. Krankenversicherungsträgern in EURO:

Bundesland - GKK	2018
GKK NÖ	5.591,69
GKK Bgld.	351,17
GKK Wien	8.781,76
GKK OÖ	15.775,61
GKK Ktn.	3.201,81
GKK Stmk.	9.579,08
GKK Sbg.	2.299,98
GKK Vbg.	2.390,47
GKK Tirol	1.891,44
VAEB*	15,72
<b>Summe</b>	<b>49.878,73</b>

\*Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

**Zu Frage 8:**

Die Zuflüsse gemäß § 22d Abs. 7 AÜG iVm § 6a Abs. 1 AMPFG an den SWF betragen im Jahr 2018 EUR 1,5 Mio. Der Fonds hat zu keiner Zeit Beiträge von Dritten erhalten.

**Zu Frage 9:**

Die Unterstützung des SWF durch den Bund war notwendig, um eine ordnungsgemäße Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen. Die Zuschüsse waren insbesondere in der Anfangsphase erforderlich, um den Fonds aufzubauen und liquid halten zu können.

Mit dem Jahr 2018 sank die Mittelzuführung des Bundes auf die vorgesehene konstante und auch in Zukunft erforderliche Höhe von EUR 1,5 Mio. pro Jahr. Im Jahr 2020 wird mit einem Beitragsaufkommen von rund EUR 9,5 Mio. durch die AKÜ-Unternehmen gerechnet, womit gemeinsam mit den notwendigen Bundeszuschüssen für die SWF-Leistungserbringung Mittel in der Höhe von EUR 11,0 Mio. zur Verfügung stehen werden.

**Zu Frage 10:**

Die Aufwendungen für die gesamten Verwaltungskosten des SWF betragen im Jahr 2018 in EUR:

Jahr	GKK Vergütungen	BUAK Werkvertrag	SWF Personal-kosten	SWF Sach-kosten	Summe
2018	49.878,73	465.600,00	383.624,02	358.852,93	<b>1.257.955,68</b>

**Zu Frage 11:**

Die Leistungen gem. § 22c Abs.2 Z2 AÜG (Weiterbildungen) im Jahr 2018 betragen das 24-fache der dafür notwendigen Verwaltungskosten und stellen sich wie folgt dar:

Budgetposten	2018 in EURO
ABM (allgem. Bildungsmaßnahmen)	13.935.359,75
FAA (FacharbeiterInnenausbildung)	2.601.634,00
<b>Summe der Leistungen</b>	<b>16.536.993,75</b>
GKK	43.085,92

SWF Personalkosten	331.379,78
SWF Sachkosten	309.982,16
<b>Summe der Verwaltungskosten</b>	<b>684.447,86</b>
<b>Verwaltungskosten in %</b>	<b>4,1%</b>

**Zu Frage 12:**

Die Vergütungen an den Dienstleister BUAK betragen im Jahr 2018 EUR 465.600,-. Es sind keine weiteren Mittel geflossen. Vielmehr wurde der Vertrag mit der BUAK per 31.12.2018 beendet. Seit 01.01.2019 führt der SWF die Beitragsvorsreibung an die AKÜ-Unternehmen mit Sitz im Ausland sowie die Abwicklung und Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung direkt durch.

**Zu Frage 13:**

Die Kosten für die Datenbereitstellung gemäß § 22 c Abs. 6 Z 5 AÜG im Zuge der AÜG-Novelle BGBl. I Nr. 94/2014 betragen einmalig EUR 9.525,79 und wurden im Jahr 2016 an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger ausbezahlt. In den Jahren 2017 und 2018 wurden keine weiteren Kosten ersetzt.

**Zu Frage 14:**

Das Fondsvermögen zum 31.12.2017 belief sich auf EUR 29.070.031,94.

**Zu Frage 15:**

Das Fondsvermögen zum 31.12.2018 belief sich auf EUR 22.118.256,09

**Zu Frage 16:**

Das Fondsvermögen zum 30.11.2019 belief sich auf EUR 9.930.789,42.

**Zu Frage 17:**

Das Fondsvermögen zum 31.12.2019 wird sich voraussichtlich auf rund EUR 7,2 Mio. belaufen.

**Zu Frage 18:**

Mit Wirkung vom 1.1.2020 wurde die Leistungsordnung neuerlich angepasst. Es wird angenommen, dass sich das Fördervolumen 2020 aufgrund dieser Änderungen in der Leistungsordnung senken und das Fondsvermögen zum 31.12.2020 somit bei rund EUR 7,3 Mio. liegen wird.

**Zu Frage 19:**

Der SWF unterliegt dem Public Corporate Governance Kodex und somit dem Spekulationsverbot. Es gibt interne Veranlagungsgrundsätze, welche gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde definiert wurden. Die Mittel sind auf Konten bei verschiedenen Geschäftsbanken mit hohen Bonitäten aufgeteilt, um auch einem etwaigen „Klumpenrisiko“ vorzubeugen. Derzeit verrechnen Banken ab einer gewissen Einlagehöhe SOLL-Zinsen. Der SWF sichtet die Mittel gegebenenfalls um, damit keine dieser „Strafzinsen“ anfallen.

**Zu Frage 20:**

Die Erträge von im Fonds verbliebenen Mitteln beliefen sich im Jahr 2018 auf EUR 652,61. Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

<b>Jahre</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Erträge</b>	<b>72.225,75</b>	<b>69.212,38</b>	<b>23.671,58</b>	<b>652,61</b>

Mag.<sup>a</sup> (FH) Christine Aschbacher



